

An den

Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal  
Herrn Bgm. Philipp Thoma  
Rathaus Fischbachtal sowie an die  
Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung Fischbachtal

## **Anlage neuer Mountainbike-Strecken in Fischbachtal**

Sehr geehrter Herr Thoma  
Sehr geehrte Damen und Herren,

der naturverträglichen, auch sportlichen Betätigung in freier Natur und speziell dem Radfahren und dem rücksichtsvollen Mountainbiken auf bestehenden festen Wegen stand und steht der NABU grundsätzlich positiv gegenüber und hat dementsprechend auch die Ausweisung des Fischbachtaler Mountainbike-Rundweges Fi1 konstruktiv unterstützt.

Die Planung, vollkommen neuer Mountainbiketrail-Strecken in steilen Hanglagen anzulegen (downhill- enduro- oder all mountain), widerspricht aus unserer Sicht nach intensiver Auseinandersetzung dem Ansatz einer naturverträglichen Erholung. Da die Anlage solcher Strecken aber nicht von subjektiven Vorlieben oder Antipathien abhängig sein kann, muss sich eine Entscheidung an nachvollziehbaren Kriterien messen lassen.

Maßgebliche Aspekte sind im geltenden Landschaftsplan (LP) zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Fischbachtal niedergelegt. In diesem Plan sind auch „die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage vorsorgenden Handelns konkretisiert“ (LP S. 8).

### **Umweltverträglichkeit**

Aus der Naturraumanalyse wird ersichtlich, dass bei vergleichsweise sehr hohen Niederschlägen von 800 – 1100 mm/Jahr, bei steilen Hanglagen und relativ flachgründigen Böden in dem Gebiet „eine hohe Erosionsgefährdung durch Wasser zu verzeichnen ist“ (LP S. 18f). Dies trifft insbesondere auf frei liegende landwirtschaftlich genutzte Böden zu. Neu zu beobachten ist in den letzten Jahren, dass im Wald an vielen Stellen Nadelbaumbestände aufgrund der Dürre der letzten beiden Jahre abgestorben sind und auch in Buchenbeständen, insbesondere an Südhängen und Kuppen-Lagen, Auflösungsprozesse eingesetzt haben. Die als selbstverständlich angesehenen Bodenschutzfunktionen des Waldes sind bei Fortgang dieses Prozesses in Gefahr. Insbesondere kann es als Folge des Klimawandels vermehrt zu Starkregenereignissen und dadurch zur verstärkten Erosion kommen. In dieser Situation neue Wege/Schneisen in Fallrichtung anzulegen ist unseres Erachtens fahrlässig und verbietet sich aus Gründen des vorsorgenden Umweltschutzes.

### **Arten- und Biotopschutz**

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass fast alle vorgeschlagenen Strecken im FFH-Gebiet „Buchenwälder des Vorderen Odenwaldes“ liegen. Dieses steht als „Natura 2000-Gebiet“ unter besonderem Schutz und ist laut Hessen-Forst als „sensibler Naturschutzbereich“ tabu (vgl. dazu: [www.hessen-forst.de/radfahren-mountainbiking](http://www.hessen-forst.de/radfahren-mountainbiking)). Nachgewiesen wurden hier lt. Landschaftsplan bedrohte Arten wie beispielsweise die Spanische Flagge (eine Falterart) oder verschiedene Fledermausarten, die allesamt nach den FFH-Anhängen II bzw. IV besonderen Schutz genießen (LP S. 48f). In dem Gebiet befindet sich ferner eine erhebliche Anzahl besonders schützenswerter Biotope wie z.B. Blockschuttstandorte mit Blockschutt-Buchenwäldern oder Bergahorn-Buchenwald. Die Zielsetzung des FFH-Gebietes, einen naturnahen, strukturreichen Buchenwald mit einem hohen Tot- und Altholzanteil zu entwickeln, verbietet schon aus Verkehrssicherungsgründen die Ausweisung von Trailstrecken durch solche Waldbestände. Wie sich der geplante Mountainbike- und -trail-Verkehr auf das FFH-Gebiet auswirken würde, wäre schon vorab von den Planern im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen. Beim Thema Artenschutz ist auch darauf hinzuweisen, dass erhebliche Störungen der im Wald lebenden Tiere durch die Befahrung zu erwarten sind, insbesondere in den Brut- und Setzzeiten sowie zu Dämmerungs- und Nachtzeiten. Des Weiteren liegt unseres Wissens keine fachgerechte, flächendeckende und intensive Bestandserfassung vor (LP S. 54ff), was aber unabdingbar für eine Planung und weitergehende Bewertung ist.

### **Erholung und Tourismus**

Aus unserer Sicht steht den öffentlich formulierten Zielen des „Sanften Tourismus“ (s. Broschüre der Gemeinde „Ganz weit weg. Und doch nah dran“) die Anlage von Mountainbiketrail-Strecken komplett entgegen. Ebenso lassen sich die Zielsetzungen des Geoparks allgemein (sanfter Tourismus, Erhaltung der biologischen Vielfalt, etc.) sowie auch die Festlegungen im „Nachhaltigkeitsziel 15 – Leben an Land“ mit „Downhill“-Fahren im Wald nicht vereinbaren.

Der NABU Fischbachtal steht hinter dem von der Gemeinde Fischbachtal formulierten Ziel des Naturerlebnis mit „sanftem Tourismus“, denn dieses kann eben gerade nicht auf Kosten von Natur und Umwelt erreicht werden.

Da Mountainbiketrails also erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt mit sich bringen, lehnen wir die Einrichtung und Ausweisung solcher Strecken im Fischbachtaler Wald ab.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Fischbachtal

- Der Vorstand -